

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	06.03.2019	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)	
Widerruf von erteilten Anerkennungen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII	
Betroffene Produktgruppe	
Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -	
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen	
Keine	
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan	
Keine	
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)	
Beschlussvorschlag:	
Der Unterausschuss "Jugendhilfe" empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss zu beschließen / Der Jugendhilfeausschuss beschließt:	
Für die in der Anlage aufgelisteten Träger wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII widerrufen.	
Begründung:	
Im Rahmen des Verfahrens zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII (Abschluss von Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Trägern der freien Jugendhilfe) ist Kontakt zu allen nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe aufgenommen worden. Dabei ist festgestellt worden, dass zahlreiche Träger, die teilweise vor Jahren als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt worden sind, heute nicht mehr in der Jugendhilfe tätig sind bzw. überhaupt nicht mehr existieren.	
Da die Voraussetzungen für eine Anerkennung nicht mehr gegeben sind, sieht § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) den Widerruf der Anerkennung vor. Für die in der Anlage aufgelisteten 79 Träger ist daher die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu widerrufen.	
Beigeordneter	
Ingo Nürnberger	